

## Vernehmlassungsauswertung

### Logopädie und Psychomotorik – Änderung des Bildungsgesetzes und des Personaldekrets

Stand: 10.12.2024 / LPe, AVS

---

#### 1. Zusammenfassung Vorschläge gemäss Variante 3

Nachstehend werden in Ergänzung zur Landratsvorlage die in die Vernehmlassung gegebenen Änderungsvorschläge zusammengefasst. Vorab kann festgehalten werden, dass den Eckwerten der Vorlage und damit der vorgeschlagenen Variante 3 grossmehrheitlich zugestimmt wird.

##### (1) Änderung Lektionenverpflichtung Logopädie analog Primarstufe

Die empfohlene Variante 3 stellt die Angleichung der wöchentlichen Lektionenverpflichtung der Logopädie an diejenige der Primarlehrpersonen mit 28 Lektionen à 45 Minuten bei unveränderter Jahresarbeitszeit dar.

Mit dieser Anpassung wären die Logopädinnen und Logopäden den Primarlehrpersonen nicht nur hinsichtlich der Unterrichtsverpflichtung und damit dem Bereich A, sondern auch in den übrigen Bereichen des Berufsauftrags gleichgestellt und hätten die damit verbundenen Pflichten zu übernehmen (z.B. Bereich B: Unterrichtsbezogene Aufgaben wie Vor- und Nachbereitung der Lektion oder pädagogische Kooperation im Klassenteam sowie Bereich C: Schulbezogene Aufgaben wie die Teilnahme an Konventen und gesamtschulischen Anlässen). Die Lektionendauer für die Logopädie würde auf Verordnungsstufe analog zur Primarstufe neu geregelt.

##### (2) Herauslösung Psychomotorik aus Personaldekret

Die Psychomotorik ist aktuell zusammen mit der Logopädie in § 5 Abs. 1 Bst. I des Personaldekrets geregelt. Sie würde mit der in Variante 3 dargestellten Dekretsanpassung nicht mehr mit einer Unterrichtsverpflichtung aufgeführt, da sie im Gegensatz zur Logopädie örtlich nicht schulnah organisiert ist, sondern als separate Therapie angeboten wird. Aufgrund dieser fehlenden Unterrichtsnahe wird nicht dieselbe interdisziplinäre Zusammenarbeit, wie z.B. gemeinsame Vorbereitung etc., benötigt. Eine Gleichstellung der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten mit den Primarlehrpersonen wird daher als nicht zielführend erachtet.

Gemäss § 39 Abs. 2 des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons ([Personalgesetz, SGS 150](#)) legt das Dekret die zeitliche Einteilung der Arbeitszeit fest. Insofern kann diese Bestimmung der Lektionenverpflichtung aus dem Personaldekret herausgelöst werden. Analog z.B. zur Schulsozialarbeit wird die Jahresarbeitszeit für die Psychomotorik weiterhin auf der Rechtsgrundlage des Personalgesetzes mit unveränderter Jahresarbeitszeit geregelt. Der Wegfall als Unterrichtsfunktion mit Unterrichtsverpflichtung bewirkt somit keine Veränderung der Arbeitsbedingungen. Mit dem Herauslösen der Psychomotorik aus dem Personaldekret kann sich diese vom «Lektionenmodell» der Schule lösen und mit dem «Jahresarbeitszeitmodell» – bei gleicher Jahresarbeitszeit – eine entsprechende Einteilung der Arbeitszeit vorgenommen werden. Das Herauslösen aus dem Personaldekret bedeutet somit grössere Flexibilisierungsmöglichkeiten in der Nutzung der Jahresarbeitszeit der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten. Die gelebte Realität wird mit dieser Variante abgebildet.

Die vorstehend beschriebene Ablösung vom «Lektionenmodell» bedingt zudem eine Anpassung des Bildungsgesetzes, zumal dieses in § 49 Abs. 3<sup>bis</sup> regelt, dass die Verordnung bei den Therapien Lektionen-Pools im Verhältnis zur Anzahl Schülerinnen und Schüler in Anlehnung an kantonale Referenzrahmen festlegt. Neu wird anstelle des Lektionen-Pools ein Stellen-Pool festgelegt. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen bleiben unverändert.

## 2. Zusammenfassung Ergebnisse

In der nachstehenden Tabelle 1 sind die Vernehmlassungsergebnisse in zusammenfassender Weise dargestellt. Eine detaillierte Auswertung kann der Tabelle 2 entnommen werden.

| <b>Tabelle 1: Zusammenfassung Vernehmlassungsauswertung</b>  |                                     |                       |                   |                      |                    |                               |                   |
|--|-------------------------------------|-----------------------|-------------------|----------------------|--------------------|-------------------------------|-------------------|
|  | AKK <sup>1)</sup>                   | LVB <sup>2)</sup>     | VSL <sup>3)</sup> | SLK PS <sup>4)</sup> | SRPK <sup>5)</sup> | Psycho-<br>motorik<br>verband | LRB <sup>6)</sup> |
| (1) Änderung Lektio-<br>nenverpflichtung Lo-<br>gopädie  | J                                   | J                     | J                 | J                    | J                  | J                             | J                 |
| (2) Herauslösung<br>Psychomotorik  | (J)                                 | n.e.                  | (J)               | (J)                  | J                  | J                             | n.e.              |
| 1) Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer (AKK)<br>2) Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB)<br>3) Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter BL (VSL)<br>4) Schulleitungskonferenz Primarstufe (SLK PS)<br>5) Schulratspräsidienkonferenz (SRP)<br>6) Logopädinnen- und Logopädenverband der Region Basel (LRB) |                                     |                       |                   |                      |                    |                               |                   |
|  | VBLG<br>+ 13<br>Ge-<br>mein-<br>den | 3 Ge-<br>mein-<br>den |                   |                      |                    |                               |                   |
| (1) Änderung Lektio-<br>nenverpflichtung Lo-<br>gopädie  | J                                   | N                     |                   |                      |                    |                               |                   |
| (2) Herauslösung<br>Psychomotorik  | n.e. / J                            | N                     |                   |                      |                    |                               |                   |
|  | SP                                  | SVP                   | Die<br>Mitte      | Grüne                | FDP                | EVP                           |                   |
| (1) Änderung Lektio-<br>nenverpflichtung Lo-<br>gopädie  | J                                   | J                     | J                 | J                    | J                  | J                             |                   |
| (2) Herauslösung<br>Psychomotorik  | J                                   | J                     | J                 | J                    | J                  | J                             |                   |

Legende: N = Ablehnung, J = Zustimmung, (J) = Zustimmung an Bedingungen geknüpft, n.e. = nicht erwähnt / keine Zustimmung oder Ablehnung; Quelle: AVS, 2024

Neben der Zustimmung oder Ablehnung zu beiden Aspekten wurden in der Vernehmlassung vor allem folgende Vorbehalte resp. Anliegen zu den Eckwerten der Landratsvorlage eingebracht:

- Die Kostenneutralität für die Gemeinden wird als nicht gewährleistet erachtet.
- Die Psychomotorik ist lediglich örtlich und nicht generell nicht schulnahe organisiert.
- Gelingensbedingungen für die Umsetzung der Variante 3 mit der schulnahen Logopädie.

### 3. Detailauswertung nach Vernehmlassungspartnerinnen und -partnern

Tabelle 2 weist alle im Vernehmlassungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen aus. Den eingebrachten und auch vorstehend beschriebenen Vorbehalten kann grösstenteils begegnet werden. Ein besonderes Augenmerk ist auf die vorgeschlagenen Gelingensbedingungen für eine gute Umsetzung zu legen.

| <b>Tabelle 2: Detailauswertung Vernehmlassung LRV Logopädie und Psychomotorik</b> |                  |                      |  |
|---|------------------|----------------------|--|
| <b>Wer</b>  | <b>Logopädie</b> | <b>Psychomotorik</b> | <b>Weitere Vorschläge / Anliegen</b>   |
| <b>Gemeinden</b>  |                  |                      |  |
| <b>VBLG</b>   | J                | n.e.                 |  |
| <b>Aesch</b>  | J                | n.e.                 | Anschluss an Stellungnahme des VBLG  |
| <b>Allschwil</b>  | J                | J                    |  |
| <b>Arisdorf</b>   | J                | n.e.                 | Anschluss an Stellungnahme des VBLG  |
| <b>Arlesheim</b>  | N                | N                    | <p>Die Kostenneutralität wird als nicht gewährleistet erachtet.</p> <p>Die Neuregelung bringt durch die zeitliche Gleichschaltung von Logopädie und Unterricht Vorteile. Zugleich findet eine Verschiebung von Arbeitszeit von den Therapien zur allgemeinen Schularbeit bzw. Verwaltung im Umfang von 90 Minuten pro Unterrichtswoche statt. Es ist nicht einsichtig, weshalb diese Verschiebung von Therapie zu Verwaltung für die Gemeinde kostenneutral sein sollte.</p> <p>Die Anpassung der Lektionendauer der Logopädinnen und Logopäden an den Schulbetrieb lässt sich auch ohne Anpassung der Lektionenverpflichtung an diejenige der Primarlehrpersonen umsetzen.</p> <p>Es ist auch nicht einsichtig, dass die Vor- und Nachbereitungszeit von Logopädinnen und derjenigen von Lehrpersonen gleichzusetzen ist.</p> |
| <b>Biel-Benken</b>  | J                | n.e.                 | <p>Die Psychomotorik ist lediglich örtlich nicht schulnahe organisiert und nicht generell. Dies ist sprachlich in der LRV anzupassen.</p> <p>Organisation, Struktur und Ressourcierung der Psychomotorik sind im Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich eher exotisch gelöst. Da die Leistung basierend auf einer Leistungsvereinbarung durch einen externen Partner erbracht wird, ist der Kinderzahl-Pensen-Schlüssel schlecht (100 % auf 2'500 Schülerinnen und Schüler), und die Standorte können örtlich nicht schulnahe sein.</p>  |
| <b>Binningen</b>  | J                | J                    | <p>Das Jahresarbeitszeitmodell für Psychomotorik- und Logopädie-Lehrpersonen wird als beste Lösung gesehen. Sollte dieses Modell jedoch nicht zur Diskussion stehen, wird demnach die in der Vorlage aufgeführte Variante 3 (Unterrichtsverpflichtung 28 Lektionen à 45 Minuten und Herauslösen der Psychomotorik aus dem Personaldekret), welche am ehesten der Alltagsrealität entspricht, unterstützt.</p> <p>Die Psychomotorik ist nicht «nicht schulnahe» organisiert. Dies ist sprachlich in der LRV nachzubessern.</p>  |
| <b>Bretzwil</b>   | J                | J                    |  |
| <b>Oberwil</b>  | J                | n.e.                 | Anschluss an Stellungnahme des VBLG  |

|                     |   |      |  |
|---------------------|---|------|--|
| <b>Lausen</b>       | J | n.e. | Anschluss an Stellungnahme des VBLG  |
| <b>Pratteln</b>     | J | n.e. | Anschluss an Stellungnahme des VBLG  |
| <b>Therwil</b>      | N | N    | <p>Die Kostenneutralität wird als nicht gewährleistet erachtet.</p> <p>Die Neuregelung bringt durch die zeitliche Gleichschaltung von Logopädie und Unterricht Vorteile. Zugleich findet eine Verschiebung von Arbeitszeit von den Therapien zur allgemeinen Schularbeit bzw. Verwaltung im Umfang von 90 Minuten pro Unterrichtswoche statt. Es ist nicht einsichtig, weshalb diese Verschiebung von Therapie zu Verwaltung für die Gemeinde kostenneutral sein sollte.</p> <p>Die Anpassung der Lektionendauer der Logopädinnen und Logopäden an den Schulbetrieb lässt sich auch ohne Anpassung der Lektionenverpflichtung an diejenige der Primarlehrpersonen umsetzen.</p> <p>Es ist auch nicht einsichtig, dass die Vor- und Nachbereitungszeit von Logopädinnen und derjenigen von Lehrpersonen gleichzusetzen ist.</p> |
| <b>Reinach</b>      | J | n.e. | Anschluss an Stellungnahme des VBLG  |
| <b>Pfeffingen</b>   | J | n.e. | <p>Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für eine Anpassung der Lektionendauer auf 45 Minuten aus, um den Schulbetrieb wegen des derzeit unterschiedlichen Taktes zu vereinfachen. Unter dem Aspekt, dass der Bedarf an Therapie- und Unterrichtsstunden im Bereich Logopädie stark ansteigt, hätte sich der Gemeinderat eine Lösung gewünscht, welche keine Reduktion der Gesamtsumme der Therapiestunden, also kein Wegfall von wöchentlich 90 Minuten im Bereich des Berufsauftrags (Therapie/Unterricht), zur Folge hat. Dass für die Gemeinden keine Mehrkosten entstehen, zumindest auf indirektem Wege, stellt der Gemeinderat deshalb grundsätzlich in Frage.</p>   |
| <b>Gelterkinden</b> | J | n.e. | Anschluss an Stellungnahme des VBLG  |
| <b>Oltingen</b>     | J | J    |  |
| <b>Schönenbuch</b>  | N | N    | <p>Die Kostenneutralität wird als nicht gewährleistet erachtet.</p> <p>Die Neuregelung bringt durch die zeitliche Gleichschaltung von Logopädie und Unterricht Vorteile. Zugleich findet eine Verschiebung von Arbeitszeit von den Therapien zur allgemeinen Schularbeit bzw. Verwaltung im Umfang von 90 Minuten pro Unterrichtswoche statt. Es ist nicht einsichtig, weshalb diese Verschiebung von Therapie zu Verwaltung für die Gemeinde kostenneutral sein sollte.</p> <p>Die Anpassung der Lektionendauer der Logopädinnen und Logopäden an den Schulbetrieb lässt sich auch ohne Anpassung der Lektionenverpflichtung an diejenige der Primarlehrpersonen umsetzen.</p> <p>Es ist auch nicht einsichtig, dass die Vor- und Nachbereitungszeit von Logopädinnen und derjenigen von Lehrpersonen gleichzusetzen ist.</p> |

| Parteien           |   |     |  |
|--------------------|---|-----|--|
| <b>SP</b>          | J | J   | <p><i>Logopädie</i><br/>Es wird gewünscht, dass nach der Umsetzung die Auswirkungen auf Qualität und Wirksamkeit evaluiert und überprüft werden.</p> <p><i>Psychomotorik</i><br/>Bei der Feststellung eines Förderbedarfs soll die Therapie zeitnah und früher geschehen, als das heute aufgrund der fehlenden Ressourcen der Fall ist.</p>  |
| <b>SVP</b>         | J | J   |  |
| <b>EVP</b>         | J | J   |  |
| <b>FDP</b>         | J | J   |  |
| <b>Grüne</b>       | J | J   |  |
| <b>Die Mitte</b>   | J | J   |  |
| Schulrat           |   |     |  |
| <b>SRPK</b>        | J | J   | Hinweis Stolperstein: Er betrifft die Frühförderung, für welche ebenfalls die Gemeinden aufkommen müssen. Es besteht eine gewisse Gefahr, dass sie aus dem Blick gerät, wenn die Logopädie näher an die Schulen rückt.   |
| <b>SR Bretzwil</b> | J | J   |  |
| Schulleitungen     |   |     |  |
| <b>SLK PS</b>      | J | (J) | <p>Damit Variante 3 erfolgreich umgesetzt werden kann, sind spezifische Gelingensbedingungen zu erfüllen:</p> <p><i>Organisatorische Voraussetzungen</i><br/>Um eine wirksame Förderung innerhalb der Schulen zu gewährleisten, muss die notwendige Infrastruktur vor Ort vorhanden sein oder von den Gemeinden geschaffen werden.<br/>Idealerweise findet die logopädische Förderung während der Unterrichtszeit «schulintegriert» statt. In ländlichen Regionen oder bei grösseren Einzugsgebieten bedienen logopädische Dienste oft mehrere Gemeinden und der Weg ist für die Kinder oft eigenständig nicht möglich. Im Sinne der Chancengerechtigkeit darf dies nicht zum Nachteil der Kinder werden und eine logopädische Förderung erschweren. Dem lässt sich nur begegnen, wenn die logopädische Förderung schulintegriert stattfindet.</p> <p><i>Klare Aufgabenverteilung – Anpassung des Berufsauftrags</i><br/>Die Rollen und Aufgaben der Logopädinnen und Logopäden müssen klar definiert und im Schulalltag implementiert werden. So muss der Schwerpunkt der logopädischen Förderung immer noch das Therapiesetting sein. Neu sollte der Auftrag jedoch auch die Beratung von Lehrpersonen, Gruppensettings und präventive Sprachfördermassnahmen (wie bspw. Unterrichtsbesuche)</p> |

|   |      |      |   |
|---|------|------|---|
|   |      |      | <p>beinhalten. Hierfür ist es notwendig, den Berufsauftrag für Logopädinnen und Logopäden anzupassen und Verbindlichkeiten betreffend Berufsauftrag und dessen Umsetzung zu schaffen.</p> <p><i>Unterstützung bei der Umsetzung</i><br/>Es wäre hilfreich, wenn der Kanton Umsetzungskonzepte bezüglich Berufsauftrag und Integration in die Schule vor Ort bereitstellen würde. Ausserdem darf der Mehraufwand der Schulleitung, bei der Umsetzung dieser Variante, nicht ausser acht gelassen werden.</p> <p>Die Implementierung von Variante 3 wird unterstützt, sofern die oben genannten Bedingungen und Herausforderungen adressiert werden.</p>  |
| <b>Lehrpersonen</b>                           |      |      |   |
| <b>AKK</b>                                    | J    | (J)  | <p>Das Herauslösen der Psychomotorik aus dem Personaldekret wird unter der Bedingung der gleichen Jahresarbeitszeit wie alle Kantons- und Gemeindeangestellten unterstützt.</p> <p>Die Psychomotorik ist lediglich örtlich nicht schulnahe organisiert und nicht generell. Dies ist sprachlich in der LRV anzupassen.</p> <p>Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass der Schlüssel für die Bemessung der Ressourcen der Psychomotorik dem Bedarf an Therapie nicht gerecht wird. Konkret ergeben aktuell 2'500 Kinder der Primarstufe 100 Stellenprozent Psychomotorik. Das führt dazu, dass Kinder nach erfolgten Abklärungen und der Feststellung eines Therapiebedarfs an einzelnen Standorten ein halbes bis zu einem ganzen Jahr warten müssen, bis die Therapie beginnen kann. Wir fordern eine Anpassung des Schlüssels, so dass keine Wartezeiten mehr bestehen.</p> |
| <b>Verbände</b>                               |      |      |   |
| <b>LVB</b>                                    | J    | n.e. | Unterstützung Stellungnahme LRB   |
| <b>VSL BL</b>                                 | J    | (J)  | Die Variante 3 wird unterstützt, sofern die Logopädie im schulnahen Kontext verankert bleibt, um optimale Rahmenbedingungen für die sprachliche Förderung der Schüler zu schaffen, und der Mehraufwand durch entsprechende Unterstützung kompensiert wird.  |
| <b>Berufsverband Psychomotorik Sektion BL</b> | J    | J    | <p>div. redaktionelle Anpassungen</p> <p>Die Psychomotorik ist lediglich örtlich nicht schulnahe organisiert und nicht generell. Dies ist sprachlich in der LRV anzupassen.</p> <p>Es wird als zielführend erachtet, die Kinderzahl von aktuell 100 Stellenprozent pro 2'500 Kindern deutlich zu senken, um dem steigenden Bedarf an Unterstützung gerecht zu werden.</p>   |
| <b>VMBL</b>                                   | n.e. | n.e. | Gerade psychomotorische Defizite können in der Entwicklung eines Kindes nachweislich bestens durch das Erlernen eines Instrumentes oder durch die Vorschulangebote der Musikschulen in unserem Kanton aufgefangen werden. Das zunehmende Pathologisieren der Kinder führt   |

|                              |      |      |   |
|------------------------------|------|------|---|
|                              |      |      | <p>hier weg von einfachen, effizienten und kostengünstigen Wegen.</p> <p>Der Lektionenpool (5.4/10 SuS) darf auf keinen Fall erhöht werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass den Gemeinden für andere, genau so wichtige Aufgaben in der Bildung die finanziellen Mittel fehlen.</p> <p>Wir geben ausserdem zu bedenken, dass die, aus unserer Sicht, Marginalisierung der musischen Ausbildung in der Volksschule und vor allem in der Ausbildung zur Primarlehrperson, einen direkten Zusammenhang mit den abnehmenden psychomotorischen Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schülern hat.</p>  |
| <b>AGV Region Basel</b>      | n.e. | n.e. | Verzicht auf Stellungnahme  |
| <b>LRB</b>                   | J    | n.e. |   |
| <b>Direktionen</b>           |      |      |   |
| <b>SID</b>                   | J    | n.e. |   |
| <b>BUD</b>                   | n.e. | n.e. | Verzicht auf Stellungnahme  |
| <b>Weitere Institutionen</b> |      |      |   |
| <b>Landeskirchen</b>         | J    | J    |   |
| <b>PH FHNW</b>               | J    | (J)  | <p>Die vorgesehenen Änderungen für die Psychomotorik-Therapie scheinen der historisch gewachsenen Situation im Kanton Basel-Landschaft Rechnung zu tragen. Sie sind insofern nachvollziehbar. Im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen in Richtung einer integrativen/inklusive Schule hätte man jedoch auch ähnlich argumentieren können wie bezüglich der Logopädie.</p> <p>Es wäre wünschenswert, eine Gesamtsicht zu verfolgen, welche für alle Berufsgruppen im Schulfeld, mindestens aber für alle Berufsgruppen im Anerkennungsbereich der EDK, auf den Ebenen Organisation und Personal vergleichbare und günstige Voraussetzungen schafft für die interprofessionelle Kooperation und das Zusammenspiel von Unterricht und Förderung mit dem Ziel, die integrative/inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung zu stärken.</p> |

Legende: N = Ablehnung, J = Zustimmung, (J) = Zustimmung an Bedingungen geknüpft, n.e. = nicht erwähnt / keine Zustimmung oder Ablehnung; Quelle: AVS, 2024